

Bürgermeister ließ darüber abstimmen. Mindestens 5 Gemeinderäte stimmten jeweils mit „Ja“. Nach unserer Auffassung wurde dem Antrag damit entsprochen, denn es wurde eine Mindestquote von 20% gemäß Hauptsatzung §5 (6) erreicht. Der Bürgermeister wertete die Abstimmung jedoch als Ablehnung.

Deshalb legten wir Beschwerde beim Kommunalamt ein. Nach Ansicht des Bürgermeisters und des Kommunalamtes hätten die Anträge vor Bestätigung der Tagesordnung erfolgen müssen. Unsere Beschwerde wurde mit dieser Begründung abgewiesen. Darauf hin haben wir geklagt.

Gleich zu Beginn der mündlichen Verhandlung am 07.02.12 stellte das Gericht folgendes fest:

- Anträge zur Verweisung in die Ausschüsse sind jederzeit möglich und nicht nur vor Bestätigung der Tagesordnung!
- Solche Anträge müssen gleichzeitig von mindestens 20% der Gemeinderäte **namentlich** gestellt werden!
- Es gibt einen klaren Unterschied zwischen Antragsrecht gemäß §5 (6) der Hauptsatzung und einer Abstimmung

Erst der Umstand, dass der Bürgermeister überhaupt eine Abstimmung über den Inhalt des Antrages durchführen ließ machte die Antragsstellung ungültig. Eine sachdienliche Fragestellung wäre hingegen gewesen: „Möchten sich dem Antrag weitere Gemeinderäte anschließen?“

Auf Grundlage dieser Ausführungen des Gerichts zogen wir unsere Klage zurück. Wenn Herr Künzelmann zur Verhandlung erschienen wäre, würde er heute vielleicht nicht behaupten, alles richtig gemacht zu haben.

Fazit: Ein Wachauer Gemeinderat in der Opposition sollte Jura, Fachgebiet Verwaltungsrecht studiert haben. Das würde den Gang zum Gericht sparen. Gemeinderäte sind Freizeitpolitiker. Das Kommunalrecht können aber nur Juristen verstehen. Wenn man für Fachfehler in der Verwaltung vielleicht noch Verständnis aufbringen kann ("Schliesslich haben wir das ja schon immer so gemacht."), sollte spätestens beim Kommunalamt fehlerfreie Fachlichkeit zu erwarten sein.

Wir konnten unsere Lehren ziehen - ob das für die anderen Beteiligten gilt, darf jedoch bezweifelt werden.

Impressum

Herausgeber: Offene Bürgerliste Wachau und Gesunde Zukunft
 Email: redaktion@offene-buergerliste-wachau.de
 V.i.S.d.P. Lothar Israel, Am Sportplatz 10, 01454 Wachau

bürgernah - parteilos- kompetent

Der Bürgerlistenkurier

Ausgabe 01 / 2012

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wachau,

das Unternehmen Müllermilch plant den Bau eines mit Erdgas betriebenen Gas-und-Dampfturbinen-Kraftwerk am Standort Leppersdorf. In dem Kraftwerk soll durch Gasturbinen Strom erzeugt und die Abwärme im Produktionsprozess genutzt werden. Diese Anlage arbeitet nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung und erreicht einen sehr guten Wirkungsgrad von ca. 80% bei relativ geringer Umweltbelastung. Als Standort wurde der Bereich hinter dem derzeitigen Heizwerk bzw. dem Verwaltungsgebäude geplant. Dadurch ist eine unmittelbare Anbindung an das vorhandene Leitungsnetz möglich.

Vor wenigen Jahren wurde ein Ersatzbrennstoffkraftwerk ("Müllverbrennung") noch als alternativlose Lösung und als Voraussetzung für die Sicherung des Produktionsstandortes in Leppersdorf bezeichnet. Das führte zu massiven Protesten der Bevölkerung.

Wir freuen uns, dass nunmehr doch eine Alternative gefunden wurde. Wir begrüßen und unterstützen diese Lösung.

Bürgerbefragung zur Gemeindegebietsreform

Die Offene Bürgerliste tritt entsprechend unserer Hauptsatzung für den Erhalt unserer Gemeinde in Ihrer jetzigen überschaubaren Form und Größe ein. Das schließt eine Weiterentwicklung der Gemeinde nicht aus. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf die direkte Einbeziehung der Bürger bei weitreichenden Entscheidungen, die Gleichbehandlung unserer Ortsteile und eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung zum Nutzen unserer Bürger.

Vor über einem Jahr wurde vom Bürgermeister eine bevorstehende Gemeindegebietsänderung zur Sprache gebracht. Hierbei will der Freistaat offensichtlich erneut noch größere Gemeinden erzwingen. Wie schon bei den letzten Gebietsänderungen, durch die Wachau in der jetzigen Form entstand, wird es wieder Gewinner und Verlierer geben.

Entscheidungen zu so einer Änderung müssen sorgfältig vorbereitet und beraten werden. Wir dürfen uns nicht drängen lassen, auch nicht durch eine mögliche Prämienzahlung. Diese angedachte Gemeindegebietsänderung soll bis zum Jahr 2025 umgesetzt sein, wir sind schlecht beraten, im vorausseilenden Gehorsam übereilte Entscheidungen zu treffen. Bereits im April 2010 hat der Gemeinderat beschlossen, dass durch den Bürgermeister alle notwendigen Informationen gesammelt, mit seinen Stellvertretern vorberaten und danach im Gemeinderat diskutiert werden. Eine Vorberatung und Diskussion hat bis zum heutigen Tag nicht stattgefunden.

Eine Gebietsreform ist eine weitreichende Entscheidung für die Zukunft der Gemeinde. Die sächsische Gemeindeordnung sieht vor, dass in diesem Fall die Einwohner der betroffenen Gebiete anzuhören sind.

Die Offene Bürgerliste hat deshalb im November 2011 den Antrag auf Durchführung einer schriftlichen Bürgerbefragung eingereicht.

Dem sollte eine umfassende Information der Wachauer Bürger und die Diskussion in den Ortschaftsräten vorweggehen. Die Ergebnisse dieser Befragung soll Grundlage für die öffentliche Diskussion und Entscheidungsfindung im Gemeinderat sein. Durch die Stimmen der CDU-Gemeinderäte wurde der Beschluss mit dem Hinweis auf die seit 2010 ausstehenden Informationen des Bürgermeisters vertagt.

Wir fordern das Ende der Gespräche hinter verschlossenen Türen und

1. Umfassende Information durch den Bürgermeister zu allen bisher geführten Gesprächen mit den Nachbargemeinden.
2. Die Durchführung einer Bürgerbefragung zur Gebietsreform.

Haushaltssatzung 2012

Die Haushaltssatzung 2012 wurde durch den Gemeinderat beschlossen. Die schwankenden Steuereinnahmen und steigenden Ausgaben lassen nur einen geringen Spielraum für Investitionen zu. Die Finanzierung der geplanten Investitionen erfolgt vorrangig über Fördermittel und aus der Rücklage der Gemeinde.

Dies sind die wichtigsten Maßnahmen für das Jahr 2012:

- 1. Bauabschnitt Hochwasserschutzkonzept Leppersdorf mit Fördermitteln
- 1. Bauabschnitt Kita Wachau zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes mit Fördermitteln
- Gehwegerneuerung in Verbindung mit dem Ausbau der Ottendorfer Str. in Lomnitz mit Fördermitteln
- Bau der DSL-Anlage in Lomnitz mit Fördermitteln
- Erweiterung der Grundschule Leppersdorf, Fördermittelzusage liegt noch nicht vor
- Anschaffung von Technik und Fahrzeugen für den Bauhof und die FFW Leppersdorf
- Erneuerung der Fenster in der Grundschule Wachau mit Fördermitteln
- Instandsetzung der Stützmauer an Herrichs Teich in Wachau

Schloßpark Wachau soll Bürgerpark werden

Wir freuen uns sehr, daß der Ortschaftsrat Wachau nun unseren Vorschlag zur Wiederaufforstung des Wachauer Schloßparkes vom November 2010 aufgenommen hat (siehe Kurier 01/2011). Nach Bestätigung der nun vorliegenden Pflanzliste durch den Denkmalschutz könnte schon bald mit den ersten Baumsetzungen begonnen werden. Gemäß unserem Vorschlag für einen Bürgerpark soll es vor allem auch die Möglichkeit geben, dass zu besonderen Anlässen wie Geburten von Kindern oder Hochzeiten persönlich gewidmete Bäume gespendet und gepflanzt werden können.

Wir bitten alle Wachauer Bürger und Vereinen diese Initiative nach Kräften zu unterstützen.

Richtigstellung zur Gerichtsverhandlung am 07.02.2012

In der Gemeinderatssitzung am 11.08.2010 stellte jeweils ein Gemeinderat der Offenen Bürgerliste den Antrag, nicht vorberatene Tagesordnungspunkte in die Ausschüsse zur Vorberatung zu verweisen. Der